

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

Gemeinde Ostrach  
Hauptstraße 19  
88356 Ostrach  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Schulz

und dem

Landratsamt Sigmaringen  
Dezernat Bau und Umwelt  
vertreten durch Herrn Dr. Bernhard Obert

und der

AMH Asphaltmischchanlage Hohenzollern GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 1  
88630 Pfullendorf  
vertreten durch die Geschäftsführer  
Georg Reichsgraf von Kesselstatt  
und  
Benno Kummermehr



## Präambel

Die AMH Asphaltmischchanlage Hohenzollern GmbH & Co. KG – nachfolgend bezeichnet als AMH Ostrach – betreibt in 88356 Ostrach, Jettkofer Straße 2, eine Asphaltmischchanlage zur Herstellung von Walzaspalt. Die Anlage befindet sich im nordöstlichen Teil der Kiesgrube der Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. Kg. im Ortsteil Jettkofen.

In der Asphaltmischchanlage wird Asphaltmischgut durch einen thermischen Vermischungsprozess von verschiedenen Gesteinssorten und Körnungen, Füller (Gesteinsmehl), Asphaltgranulat und Bindemittel (Bitumen) hergestellt.

Der Betrieb der Asphaltmischchanlage ist mit Entscheidung zur Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 03. August 1999 und Entscheidung zur Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 13. April 2010 durch das Landratsamt Sigmaringen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchV) genehmigt.

Die AMH Ostrach beabsichtigt, zur Erhöhung der Akzeptanz der Anlage bei der Bevölkerung vor Ort, eine deutliche Verringerung der Schallemissionen der Mischanlage. Diese werden durch die Umsetzung geeigneter technischer Maßnahmen erreicht.

## Vorgesehener Umsetzungszeitraum

Die AMH Ostrach produziert von März bis Dezember Mischgut. In den Monaten Januar und Februar ist die Anlage zur Durchführung der jährlich erforderlichen Revisionsarbeiten außer Betrieb.

Zur Durchführung der technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Schallemissionen ist zwingend ein Stillstand der Anlage erforderlich. Ein Umbau im laufenden Betrieb kann nicht vorgenommen werden.

Die AMH Ostrach ist bestrebt, die schalltechnischen Verbesserungen möglichst zeitnah umzusetzen. Die AMH Ostrach verpflichtet sich, dass die schalltechnischen Verbesserungen spätestens in der Winterpause 2020/2021 vorgenommen werden.

## Verpflichtungserklärung

Mit Unterzeichnung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrags verpflichtet sich die AMH Ostrach rechtsverbindlich zur Umsetzung entsprechender technischer Maßnahmen zur dauerhaften Einhaltung der Vorgaben der TA Lärm (in der zum Genehmigungszeitpunkt der Mischanlage gültigen Fassung), insbesondere zu den Nachtzeiten ( $IRW_{Nacht,WA} = 40 \text{ dB(A)}$ ) - auch für den Bereich des vorgesehenen Neubaugebietes „Wohnen am See“ (Geltungsbereich Bebauungsplan).

Weiterhin verpflichtet sich die AMH Ostrach, dass spätestens zum Ende der Winterpause 2020/2021 die schalltechnischen Verbesserungen nachweislich erfolgt sind. Der verbindliche Zeitpunkt ist dabei der 31. März 2021.

Die Durchführung der Maßnahmen und deren formalen Voraussetzungen für diese Änderungen an der Anlage sind mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.

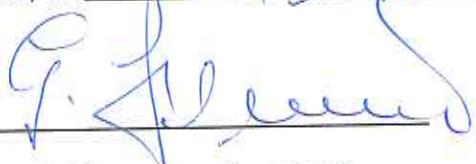


## Rechtsnachfolge

Die AMH Ostrach verpflichtet sich, sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ihrem Rechtsnachfolger aufzuerlegen, soweit sich diese im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nicht ohnehin aus dem Gesetz ergibt und diesen demgemäß entsprechend zu verpflichten (Weitergabe-Verpflichtung).

Datum, Ort

7.12.20, Ettlingen



Georg Reichsgraf von Kesselstatt

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer

Datum, Ort

3.12.2020, Bad Dürkheim



Benno Kummermehr

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer

Datum, Ort

Ostrach 15. Dez. 2020



Christoph Schulz

Bürgermeister Gemeinde Ostrach



Datum, Ort

23.12.2020 Sigmaringen



Dr. Bernhard Obert

Dezernat Bau und Umwelt  
Landratsamt Sigmaringen

